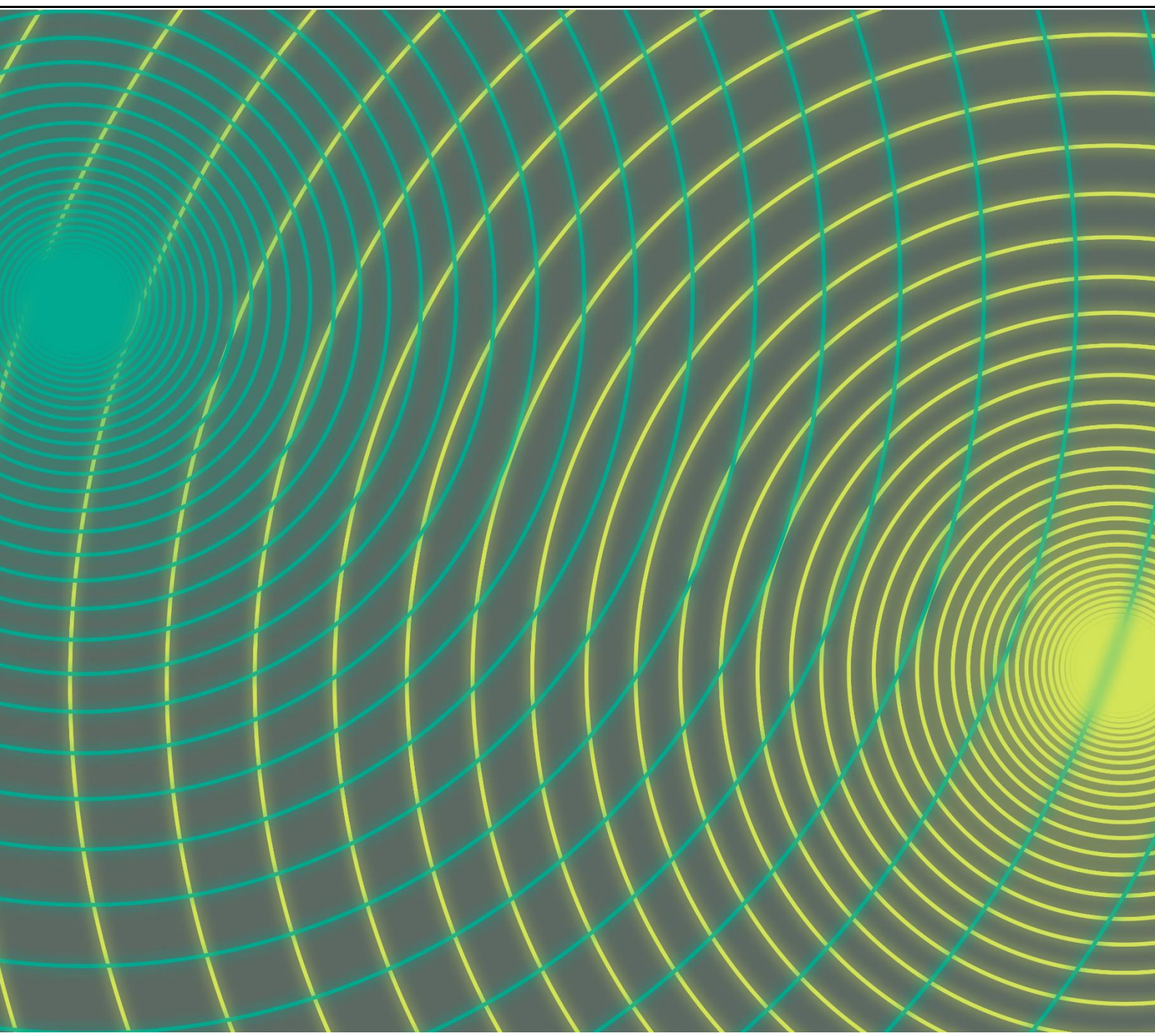


GUT ZU WISSEN

März
2022

„JANGIS“ – TEILSYSTEM ZUR REGISTRIERUNG VON ENDBEGÜNSTIGTEN



JANGIS. WAS IST ES? UND WARUM IST DAS WICHTIG?

Seit Anfang Januar dieses Jahres ist das Informationssystem über Begünstigte von juristischen Personen – „JANGIS“ - in Betrieb. In Litauen ansässige juristische Personen sind gemäß dem Gesetz der Republik Litauen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, Daten über ihre Endbegünstigten zu sammeln, zu aktualisieren und zu speichern und diese Informationen an das Registerzentrum, das Informationssystem der Begünstigten von juristischen Personen „JANGIS“, zu übermitteln.

Was müssen juristische Personen, Geschäftsführer oder Vertreter von juristischen Personen über die Bereitstellung von Daten und Unterlagen über den Endbegünstigten und die Haftung bei Nichteinhaltung oder unzureichender Einhaltung der Meldepflicht wissen?

DIE VORGÄNGE DER DATENBERICHTERSTATTUNG

Die Datenübermittlung erfolgt im Großen und Ganzen in drei Etappen.



I. ETAPPE

Ab dem 3. Januar 2022 müssen diese Angaben von allen juristischen Personen (mit Ausnahme von Investmentfonds und Investmentgesellschaften) gemacht werden, deren Begünstigte natürliche Personen sind, die sie direkt kontrollieren.

II. ETAPPE

Ab dem 1. Mai 2022 müssen diese Angaben von allen juristischen Personen (mit Ausnahme von Investmentfonds und Investmentgesellschaften) übermittelt werden, deren Begünstigte natürliche Personen sind, die sie direkt oder indirekt kontrollieren.

III. ETAPPE

Ab dem 1. August 2022 müssen die Daten von allen juristischen Personen vorgelegt werden.

WER IST DER „ENDBEGÜNSTIGTE“ (UBO)?

- Eine natürliche Person, die als Eigentümer einer juristischen Person mehr als 25 % der Anteile, Aktien, Einlagen oder Stimmen der juristischen Person besitzt und von dieser profitiert;
- Eine natürliche Person, die eine juristische Person anderweitig kontrolliert, z.B. durch das Recht, die Geschäftsführer der juristischen Person zu ernennen oder abzurufen, strategische Entscheidungen zu treffen;
- Eine natürliche Person, die eine juristische Person anderweitig kontrolliert, z.B. als deren Direktor, Vorsitzender oder Mitglied des Vorstandes oder eines anderen Kollegialorgans.

Die Person, die die juristische Person unmittelbar kontrolliert, kann nur einmal aufgeführt werden, d.h. dieselbe natürliche Person kann nur als Eigentümer oder als Begünstigter aufgeführt werden, der die juristische Person auch anderweitig kontrolliert. Handelt es sich beispielsweise bei dem Geschäftsführer und dem einzigen Gesellschafter einer juristischen Person um eine und dieselbe Person, so reicht es aus, nur die Daten des Gesellschafters anzugeben.

WELCHE DATEN WERDEN VERLANGT?

In jedem Fall sind dem JANGIS-System folgende UBO-Daten zu übermitteln: Vorname, Nachname, persönliche Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Staat, der das Ausweisdokument ausgestellt hat, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzstaat, Angaben zu Eigentums- oder anderen Kontrollrechten und deren Umfang.

Im Falle eines indirekten UBO, bei dem eine juristische Person von einer oder mehreren anderen juristischen Personen kontrolliert wird, sind Angaben zu jeder dieser kontrollierenden juristischen Personen zu machen: Name der juristischen Person, ihre Identifikationsnummer, ihre Rechtsform, ihr eingetragener Sitz, der Umfang ihrer Eigentumsrechte. Im Falle einer ausländischen juristischen Person sind zusätzlich der Name des

Landes, in dem die juristische Person registriert ist, der Name des Registers, in das die juristische Person eingetragen ist, und das Datum der Registrierung anzugeben.

Ist eine ausländische natürliche Person ein UBO in der Geschäftsführungsstruktur der juristischen Person, muss eine Kopie ihres Ausweises bei JANGIS eingereicht werden. Außerdem müssen alle Dokumente mit einer Apostille versehen und ins Litauische übersetzt werden, einschließlich der Auszüge über juristische Personen aus ausländischen Registern (es sei denn, diese Daten in ausländischen Registern sind öffentlich und kostenlos zugänglich).



Es ist zu beachten, dass die Informationen über die Begünstigten von dem geschäftsführenden Organ (Leiter) der juristischen Person oder einem im Namen der juristischen Person bevollmächtigten Vertreter bereitgestellt werden. Diese tragen auch die Verantwortung für die Richtigkeit und Genauigkeit der bereitgestellten Daten gemäß dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren.

WELCHE HAFTUNG IST VORGESEHEN?

Die Nichteinhaltung der Datenübermittlungspflicht und die Nichtweitergabe von Informationen nach dem Gesetzbuch der Republik Litauen wird für natürliche Personen mit einer Geldstrafe von 500 bis 2.400 Euro und für die Geschäftsführer von juristischen Personen mit einer Geldstrafe von 2.100 bis 6.000 Euro geahndet. Wiederholte Verstöße werden mit Geldstrafen von 1.500 bis 5.200 Euro für natürliche Personen und 3.500 bis 5.800 Euro für Geschäftsführer von juristischen Personen geahndet.

Artikel 216 des Strafgesetzbuches der Republik Litauen (Legalisierung von strafrechtlich erworbenem Eigentum) legt außerdem fest, dass die Person, die die wahre Beschaffenheit, die Herkunft, den Ort, die Verfügung, die Bewegung oder das Eigentum an eigenem oder fremdem Eigentum

oder an anderen Rechten im Zusammenhang mit diesem Eigentum verheimlicht, mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren bestraft wird, wenn sie Kenntnis davon hat, dass das Eigentum durch kriminelle Mittel oder durch Teilnahme an einer kriminellen Handlung erworben wurde.

KONTAKTE FÜR WEITERE INFORMATIONEN:



Eglė Pinaitė
Associate Partner
T +370 5 2123 590
egle.pinaite@roedl.com



Ignė Rėklaitytė – Grybienė
Senior Associate
T +370 5 2123 590
igne.reklaityte-grybiene@roedl.com

Verfolgen Sie unsere Neuigkeiten auf unserem [LinkedIn Profil](#).

RÖDL & PARTNER – PROFESSIONELLE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN AUS EINER HAND

Eine sorgfältig geplante und durchgeführte Neugründung ist einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen Eintritt in den litauischen Markt.

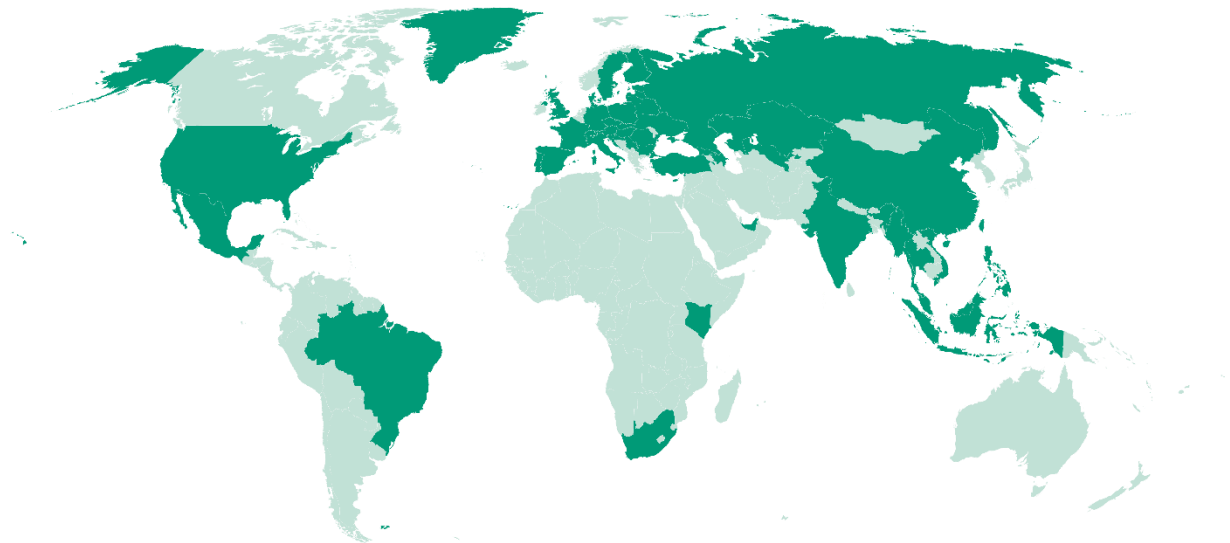
Seit 1998 bietet das Team von Rödl & Partner in Litauen professionelle Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung, Steuer- und Rechtsberatung, einschließlich Unternehmensgründung, an.

Wir bieten die folgenden Dienstleistungen zur Unternehmensgründung an:

- Beratung bei der Gründung eines Unternehmens und bei arbeitsrechtlichen, steuerlichen und anderen damit verbundenen Fragen
- Vorbereitung von zweisprachigen Gründungsunterlagen

- Registrierungsformalitäten und Abwicklung mit dem Notar und dem Registerzentrum
- Virtuelles Büro - Bereitstellung einer vorübergehenden Registrierungsadresse
- Koordinierung aller anderen Prozesse und Unterlagen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung
- Umwandlung des Sparkontos eines Unternehmens in ein laufendes Bankkonto
- Kontakt mit der staatlichen Steueraufsichtsbehörde zur Registrierung Ihres Unternehmens
- Buchhaltung des Unternehmens
- Ausarbeitung des Arbeitsvertrags des Geschäftsführers einer litauischen Gesellschaft

Wir freuen uns darauf, Ihr Unternehmen in Litauen zu unterstützen und zu seinem Erfolg und seiner Stabilität beizutragen.



SEIT 1998 – IHR UNTERNEHMENSBERATER IN LITAUEN UND DEN BALTISCHEN STAATEN

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 106 eigenen Standorten in 48 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.130 Kolleginnen und Kollegen.



Rödl & Partner ist nicht nur ein Team von professionellen Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Buchhaltern und Unternehmensberatern. Wir lösen die geschäftlichen Herausforderungen unserer Mandanten sowohl aus der Perspektive des Marktes als auch aus der des Mandanten. So tragen unsere Projektteams dazu bei, dass unsere Mandanten ihre Ziele auch wirklich erreichen. Wir arbeiten auch eng mit verschiedenen Geschäftsbereichen zusammen.

Im Jahr 2022 vertritt Rödl & Partner Mandanten in 106 Büros weltweit. Wir beraten seit fast dreißig Jahren unsere Mandanten in Litauen und den baltischen Staaten. Unsere Experten in unseren Büros in Riga, Tallinn und Vilnius arbeiten an den wichtigsten Investitionen und Transaktionen der größten ausländischen Unternehmen in der Region.

Mehr als 160 Fachleute in den baltischen Staaten bieten Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungsdienste aus einer Hand an. Wir steigern den Wert der Geschäfte unserer Mandanten nicht nur durch die Bereitstellung von lokalem Fachwissen, sondern auch durch die Nutzung unserer internationalen Erfahrung, insbesondere bei komplexen internationalen Sachverhalten.

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner UAB
Tilto g. 1, LT-01101 Vilnius, Litauen
T +370 5 2123 590
www.roedl.lt

Verantwortlich für den Inhalt:
egle.pinaite@roedl.com
igne.reklaityte-grybiene@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung..